

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-33-BO-2019-140		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 13.02.2019 Verfasser: Ilona Thiele		
<b>Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen in der Gemeinde Neddemin (Baumschutzsatzung)</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Vorberatung

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neddemin hat am 21.08.2003 die Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen (Baumschutzsatzung) beschlossen.

Diese Satzung gilt u.a. für alle Bäume und Gehölze mit einem Stammumfang ab 35 cm, gemessen in 1,3 m Höhe vom Erdboden.

Die Nadelbäume waren mit dieser Satzung ebenfalls geschützt.

Nach Aufhebung der Satzung gilt generell das Naturschutzausführungsgesetz M-V.

Demnach sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens einen Meter, gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über den Erdboden gesetzlich geschützt.

Durch Aufhebung der Satzung sind folgende Bäume nicht mehr geschützt:

- Hausgärten, **mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen,**
- Obstbäume, **mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie,**
- Pappeln im Innenbereich,
- Bäume in Kleingartenanlagen im Sinne des Kleingartenrechts,
- Bäume im Sinne des Forstrechts,
- Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestandes erstellt wurde.

(Die Satzung zur Aufhebung der Satzung ist als Anlage beigefügt)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Neddemin. (Baumschutzsatzung)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

	Ja	
x	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**Anlagen:**

**Satzung**  
**zur Aufhebung der Satzung**  
**zum Schutz vom Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Neddemin**  
**(Baumschutzsatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Neddemin vom \_\_\_\_\_ folgende Aufhebungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Neddemin vom 23.09.2003 wird **aufgehoben**.

**Artikel 2**

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Neddemin tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neddemin den \_\_\_\_\_

Th.Beckmann  
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.